

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 27. Juni 2019, 20:00 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2018, Kenntnisnahme
- 2 Fusionsabklärungen Riggisberg – Rümligen,
Grundsatzentscheid und Genehmigung Fortführung Fusionsprojekt
- 3 Gründung und Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung
Längenberg Süd (WALS) mit Genehmigung Organisationsreglement des
Verbandes, Aufhebung Wasserversorgungsreglement und – Tarif der
Gemeinde Riggisberg
- 4 Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement, Bestattungszeiten (Art. 14)
- 5 Änderung Gebührenreglement, Betreuung Tagesschule (Art. 42 A, Abs. 3)
- 6 Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten),
Kreditabrechnung
- 7 Jahresrechnung 2018, Genehmigung
- 8 Verschiedenes

Vorsitz	Michael Bürki, Gemeindepräsident
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Jean-Marc Meier, Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd, Adrian Zimmermann, Nadine Zimmermann Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Rosmarie Lüthi, Verwaltungsangestellte
Gäste	Sebastian Eugster, Gemeinderat Rüeggisberg Roger Stirnemann, Präsident Arbeitsgruppe WALS Heinz Berger, Finances Publiques AG
Stimmberechtigte	79 = 4,03 %

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 23., 31. Mai 2019 und 20. Juni 2019 sowie in der Riggisberger Info 2/2019 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. RR

2. RG

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Protokoll der Versammlung vom 4. Dezember 2018, Kenntnisnahme

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Fusionsabklärungen Riggisberg – Rümligen, Grundsatzentscheid und Genehmigung Fortführung Fusionsprojekt

Archivplan-Nr.: 1.1170

Ausgangslage

Am 4. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung Rümligen und am 5. Dezember 2017 die Gemeindeversammlung Riggisberg beschlossen, gemeinsame Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

In der Folge hat die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), welche sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beiden Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammensetzt, die Abklärungen geleitet. Unterstützt wurden sie von vier Teilprojektgruppen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Arbeitsgruppen

*Volk, Staat, Behörde,
Verwaltung, Diverses*

- Jean-Marc Meier, Riggisberg
- Martin Studer, Rümligen
- Res Aeschlimann, Rümligen
- Astrid Schwander, Riggisberg

*Tiefbau, Ver- und Entsorgung,
Infrastruktur*

- Andreas Zahnd, Riggisberg
- Markus Prankl, Rümligen
- Stephan Domin, Rümligen
- Martin Guggisberg, Riggisberg

Finanzen, Steuern

- Urs Marti, Rümligen
- Michael Bürki, Riggisberg
- Kurt Zaugg, Rümligen
- Walter Steiner, Riggisberg

Bildung

- Nora Meier-Schifferli, Rümligen
- Susanne Rügsegger, Riggisberg
- Tamara Mosimann (bis 31.07.2018), Riggisberg
- Rosmarie Fischer, Rümligen und Riggisberg
- Sandra Brönnimann, Rümligen

Die Arbeitsgruppen haben in etlichen Sitzungen den Grundlagenbericht erarbeitet.

Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht zeigt pro Bereich die IST-Situation Riggisberg/Rümligen und erläutert die geplante Umsetzung in der fusionierten Gemeinde Riggisberg. Der Bericht widerspiegelt die bereits sehr gute Zusammenarbeit beider Gemeinden in der Vergangenheit. Viele Bereiche werden schon heute partnerschaftlich und gemeinsam sichergestellt (u.a. Feuerwehr / Regionaler Sozialdienst / Oberstufenschule / Sekretariat Schulleitung / Regionale Kinder- und Jugendfachstelle). Zudem sind beide Gemeinden gemeinsam an weiteren regionalen Zusammenarbeiten angeschlossen (u.a. Zivilschutz / Regionales Führungsorgan / Alterskonferenz).

Die zusammengetragenen Chancen und Risiken im Grundlagebericht sind je nach Betrachter anders zu gewichten und haben teilweise andere Auswirkungen. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, dass die Chancen überwiegen und sich die neue Gemeinde besser positionieren kann. Künftige Herausforderungen auf lokaler und regionaler Ebene können gemeinsam besser gelöst werden. Das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung kann erhalten und weiter ausgebaut werden. Als attraktive Arbeitgeberin können Vakanzen – auch in den Behörden – eher vermieden werden. Insbesondere für die Gemeinde Rümligen wird dieser Punkt deutlich verbessert.

Rückmeldungen zum Grundlagenbericht (Mitwirkungsverfahren)

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 8 Fragebogen und 19 schriftliche Stellungnahmen ein. Die sehr hohe Zustimmung der Mitwirkenden zu einer Fortführung des Fusionsprojekts darf aufgrund der wenigen Eingaben nicht auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten hochgerechnet werden. Das klare Ergebnis zeigt aber ein positives Stimmungsbild. Folgende Punkte waren in den Eingaben Thema:

- Ergänzungen Bericht (Historisches, Wasserbauverband, Altersarbeit)
- Korrekturen Bericht (Formatfehler, Rechtschreibfehler etc.)
- Erhöhung Beiträge an beide Wasserbauverbände
- Abfallentsorgung / Zusammenarbeit Zaugg/Gasser-Balsiger
- Erhöhung Liegenschaftssteuer
- Regionale Positionierung, Stimmkraft RKBM (u.a.: Bevölkerungszahl von 3'000 Einwohner/innen wird als zukunftsorientiert erachtet. Es benötigt später jedoch weitere Zusammenschlüsse, um das regionale Gewicht signifikant zu steigern.)
- Behördenorganisation mit 8. Gemeinderat in der 1. Legislatur mit Sitzgarantie für Rümligen
- Reduzierung Behördenmitglieder (GR 5 Mitglieder, BauKo und FW-Kommission 5 Mitglieder) – dafür GP-Pensum auf 50 % erhöhen
- Berner Energieabkommen mit dem Kanton Bern (BEakom) → entweder BEakom Riggisberg abschliessen und ein vollwertiges neues BEakom mit neuem Massnahmenkatalog erarbeiten oder BEakom von Riggisberg wird weitergeführt, bzw. auf die neue Gemeinde übertragen.
- Kontroverse Eingaben zu mehreren Schulstufen in einer Klasse (z.B. „Zusammenlegung Schulklassen erwünscht“ versus „Schulklassen mit mehreren Schulstufen sind im Sinne der Schülerinnen und Schüler nicht zweckmässig“).
- Reduktion Anzahl Schulzahnärzte

- 3.-6. Klasse in Rümligen für immer
- Schülertransport: Schulweg Rümligen – Riggisberg unzumutbar? Einheitliches Konzept (Rüti – Riggisberg unzumutbar)
- Konkretere Informationen im Bildungsbereich gewünscht
- Wasserversorgung: Anschlusspflicht für private Wasserversorger?
- Winterdienst, Priorisierung Strassen
- Regelung Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (Holzbezugsrechte)
- Grenzbereinigung Kaufdorf – Rümligen

Die Antworten der IKA auf die Eingaben können dem Mitwirkungsbericht entnommen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Mit einer Fusion

- entsteht eine Gemeinde mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Grösse von 3'449 ha.
- heisst die neue Gemeinde Riggisberg und behält damit auch das Wappen der heutigen Gemeinde Riggisberg. Rümligen wird als Ortsname beibehalten.
- werden nicht nur Gremien (z.B. Kommissionen) der beiden Gemeinden, sondern auch in anderen Organisationen, in welchen Riggisberg und Rümligen zusammen vertreten sind, verkleinert. Damit sind diese Gremien flexibler sowie kostengünstiger und die Vakanzten sind einfacher zu besetzen. Allein in den beiden Gemeinden werden 21 Personen weniger für Kommissionen und Gemeinderat gesucht werden müssen. Dies bedeutet jedoch auch, dass weniger Bürgerinnen und Bürger in einem Gremium mitwirken können und die Entscheide damit weniger breit von der Bevölkerung abgestützt sind. Im Gegenzug bedeutet die Reduktion aber auch mehr Auswahlmöglichkeiten für die zu besetzenden Sitze.
- können die Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden (in Rümligen heute massiv eingeschränkt). Diese Stellen gewinnen an Attraktivität. Die Chancen bei der Personalrekrutierung werden gestärkt, da es aufgrund des starken Fachkräftemangels besonders für kleine Gemeinden schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.
- können marginal Stellen eingespart werden. Die Einsparung erfolgt ausschliesslich im Bereich der Verwaltung um anfangs rund 20 Stellenprozent und nach einer Übergangsfrist 50 bis 70 Stellenprozent.
- können Aufwände für die gegenseitige Verrechnung von Dienstleistungen (z.B. bei der gemeinsamen Feuerwehr, beim Regionalen Sozialdienst, bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit, bei der Real- und Sekundarschule) eingespart werden.
- wird der Bevölkerung ein breites Schulangebot zugänglich gemacht (Tagesschule in Riggisberg, Basisstufe in Rümligen). Es können jedoch dadurch eventuell höhere Schülertransportkosten anfallen.

- wird die Steueranlage voraussichtlich auf 1.80 festgesetzt. Dies bedeutet für die heutige Gemeinde Riggisberg eine Reduktion um 0.02 und für die Gemeinde Rümligen eine Zunahme von 0.05.
- wird die Liegenschaftssteuer voraussichtlich auf 1.5 ‰ festgelegt. Dies bedeutet für Riggisberg eine Zunahme von 0.1 ‰. Für Rümligen bleibt sie somit gleich hoch.
- werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren der heutigen Gemeinde Riggisberg übernommen, was für die meisten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rümligen eine Entlastung bedeutet.
- können aufgrund der bereits heute bestehenden Zusammenarbeiten viele Strukturen beibehalten werden.

Hauptargumente für die Gemeinde Riggisberg

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivere politische Ämter • Voraussichtliche Senkung der Steueranlage von 1.82 auf 1.80 • Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel) • Voraussichtlich höhere Liegenschaftssteuern (von 1.4 auf 1.5 ‰)

Hauptargumente für die Gemeinde Rümligen

Vorteile/Chancen	Nachteile/Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten bis 6. Klasse werden ab Sommer 2022 im Schulhaus Rümligen unterrichtet (solange die Schülerzahlen dies zulassen) • Attraktivere politische Ämter mit mehr Auswahlmöglichkeiten. Keine Vakanzen mehr. • Stellvertretungen des Personals sind sichergestellt. Weniger Probleme geeignetes Personal zu finden. • Erweiterte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung • Teils tiefere Gebühren (Wasser, Abwasser) • Reduktion des Verwaltungsaufwands, da gegenseitige Verrechnungen von Aufwand und/oder Gebühren wegfallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich finanzielle Mehrbelastung (Erhöhung der Steueranlage von 1.75 auf 1.80) • Weitere Anfahrtswege zur Gemeindeverwaltung und zum Abstimmungslokal • Gemeindegebiet wird noch heterogener (Gürbe bis Gurnigel) • Identitätsverlust

Detaillierte Informationen finden Sie im Mitwirkungsbericht sowie im überarbeiteten Grundlagenbericht zu den Fusionsabklärungen, welche auf den Gemeindeverwaltungen erhältlich sind oder auf den Homepages www.riggisberg.ch oder www.ruemligen.ch eingesehen werden können.

Weiteres Vorgehen/Terminplan

Was	Wann
Erarbeitung Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement) und Fusionsvertrag	bis Ende Sept. 2019
Infoveranstaltung zur Mitwirkung	13. Nov. 2019
Mitwirkungsfrist	Mitte Nov. – Mitte Dez. 2019
Vorprüfung AGR; laufend, spätestens	bis März - Mai 2020
Gemeindeversammlungen	Juni 2020

Antrag

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Fortführung der Fusionsabklärungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen zu.
2. Die Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen werden beauftragt, die für die Fusion notwendigen Reglemente (Organisationsreglement/Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement, Fusionsreglement) und den Fusionsvertrag zu erarbeiten.

Diskussion

US äussert sich wie folgt: Er ist grundsätzlich mit der Fusion einverstanden, hat jedoch zwei Korrekturen anzubringen. Zum Ersten betrifft dies die Zusammensetzung des neuen Gemeinderates mit 8 Mitgliedern und einer Sitzgarantie für Rümligen. Der Gemeinderat sei im Proporzsystem zu wählen. Dies sei auch schon bei der Fusion mit Rüti der Fall gewesen. Riggisberg kann bei den Wahlen für den Ortsteil Rümligen keine Wahl treffen, sondern muss die vorgeschlagene Person akzeptieren. Im Gegenzug können die Wählerinnen und Wähler aus Rümligen die sieben Mitglieder von Riggisberg wählen. Dieses Vorgehen kann den Wahlausgang stark beeinflussen. Der zweite Punkt betrifft die Steuern. US begrüsst die Reduktion der Steueranlage um 0.02 auf 1.80. Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0.1 ‰ jedoch sei ein Affront gegenüber den Liegenschaftsbesitzern. Er möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass in weiteren Verhandlungen die Fusion nicht in Frage gestellt wird, aber eine Proporzwahl des Gemeinderates mit 7 Mitgliedern, die Besteuerung des amtlichen Wertes mit 1.4 ‰ und die Steueranlage auf 1.80 festzulegen sei.

Michael Bürki versichert, dass dieses Votum in die weiterführenden Verhandlungen mitgenommen wird. Die finanziellen Veränderungen werden in der Finanzplanung 2021 berücksichtigt. Zudem wird die Neubewertung 2020 der amtlichen Werte in die Planung einfließen, dazu liegen jedoch noch keine definitiven Angaben vor. Eine Abstimmung kann am heutigen Abend nicht stattfinden. Ein allfälliger Antrag muss im Traktandum 8, Verschiedenes, gestellt werden. Dieser Antrag wird danach gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung als erheblich erklärt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 72 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen.

3 Gründung und Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) mit Genehmigung Organisationsreglement des Verbandes, Aufhebung Wasserversorgungsreglement und – Tarif der Gemeinde Riggisberg

Archivplan-Nr.: 12.4

Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung versorgt uns mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge. Sie sorgt gleichzeitig mit genügend Reservoirvolumen und weitläufigem Hydrantennetz für den Löschschutz. Eine öffentliche Wasserversorgung ist auf lange Sicht zu planen. Die Leitungen haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und dienen über Generationen. Bei Ausfall des grössten Wasserbezugsortes muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, indem die Wasserversorgung einen mittleren Tagesbedarf an Wasser aus anderen Quellen oder von Nachbarversorgungen beziehen kann. Gerade in Zeiten des Klimawandels und früher nicht gekannten langen Trockenperioden ist die Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen wichtig.

Die Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen und Burgistein haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die künftige Zusammenarbeit ihrer Wasserversorgungen gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und mit spezialisierten Büros für Technik, Recht und Betriebswirtschaft geprüft. Das Ergebnis lautet:

- Riggisberg hat Überschuss an Trinkwasser, ist aber von den Hauptwasservorkommen Quellen Halbbach und Pumpwerk Graben abhängig und braucht bei einem Ausfall ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit. Im Gebiet Helistein-Spital bestehen teilweise Druckprobleme. Riggisberg müsste im Alleingang die sanierungsbedürftigen Reservoirs Hirzboden und Frohmoos sanieren. Wenn das Hochreservoir Egg gebaut und Frohmoos saniert ist, braucht es das Reservoir Hirzboden nicht mehr und diese Sanierungskosten können gespart werden.
- Rüeggisberg hat zu tiefe Quellschüttungen und leidet seit Jahren bei längerer Trockenheit an Wassermangel. Einige Anlagen sind sanierungsbedürftig. Rüeggisberg braucht dringend ein neues Gesamtreservoir. Mit dem Standort Egg ist ein für die ganze Region nutzbares Reservoir möglich. Der Standort ist höher und erlaubt deshalb bessere Druckverhältnisse und Wegfall von anderen sanierungsbedürftigen Reservoirs.
- Rümliigen ist im Gebiet Hasli-Hermiswil erschliessungspflichtig und ist auf die Versorgung und den Löschschutz ab Rüeggisberg angewiesen.
- Burgistein ist bisher nur an einer Versorgungssicherheit interessiert (Notversorgung).

Jede Wasserversorgung für sich alleine hat Handlungsbedarf. Gemeinsam können wir diese besser und nachhaltiger lösen. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser.

Wasserversorgungen sind langfristig zu planen und zu organisieren. Sollte der Klimawandel weitergehen und zu immer längeren Trockenperioden führen, könnte Burgistein dem Verband beitreten und bei Bedarf langfristig (Planungshorizont 30 Jahre) in Extremsituationen Wasser über das Netz Wattenwil - Burgistein beschafft werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, den Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS) zu gründen, mit den Verbandsmitgliedern Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen. Der Verband ist so auszugestalten, dass ein späterer Beitritt von Burgistein und allenfalls weiteren Gemeinden möglich ist.

Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS)

Der neue Verband versorgt alle Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger im festgelegten Versorgungsgebiet (ganze Gemeinde Rüeggisberg, ganze Gemeinde Riggisberg und Ortsteil Hasli/Hermiswil in Rümligen) und allenfalls Dritte sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Gleichzeitig gewährleistet er den gesetzlich vorgeschriebenen Hydrantenlöschschutz. Für die Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet er mit den Feuerwehren der Verbandsmitglieder zusammen.

Der Verband übernimmt für die Aufgabenerfüllung die Wasserversorgungsanlagen seiner Verbandsmitglieder und deren Spezialfinanzierungen. Damit werden die Gemeinden im Versorgungsgebiet des Verbands vollständig von der Aufgabenerfüllung entbunden. Das bedeutet:

- Der neue Verband übernimmt die gesamte gesetzliche Aufgabe Wasserversorgung anstelle der Gemeinden. Er untersteht dem Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz.
- Der Verband kann sich an anderen Wasserversorgungen beteiligen, sich mit ihnen zusammenschliessen oder mit ihnen Wasserlieferungsverträge abschliessen. Er kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Verbands zu fördern.
- Der Verband erlässt für sein Versorgungsgebiet eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), die periodisch zu aktualisieren ist, insbesondere anlässlich von Ortsplanungsrevisionen der Verbandsgemeinden.

Die Gemeinden übertragen alle Aktiven und Passiven und alle Wasserversorgungsanlagen an den Gemeindeverband. Wegen einer absehbaren Gesetzesänderung ist die Gründung auf 1. Juli 2019 anzustreben, der Verband nimmt die operative Tätigkeit auf 1. Januar 2020 auf.

Die Gemeinden beschliessen über die Gründung des Gemeindeverbandes, über das Organisationsreglement und die Übertragung der Werte (Beitrittsvertrag). Anschliessend ist der Verband zuständig und beschliesst an seiner Gründungsversammlung das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif und den Baukredit.

Die Rechtsform des Gemeindeverbandes ist für öffentliche Aufgaben weit verbreitet und bewährt. Vertragliche Lösungen sind wegen der wechselnden Wasserbezugs-

verhältnissen und der gemeinsamen und langfristigen Nutzung der verschiedenen Anlagen nicht geeignet.

Der Gemeindeverband besteht aus den Verbandsgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen (für den oberen Ortsteil). Weitere Gemeinden können beitreten. Organe des Verbands sind die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan.

In der Delegiertenversammlung hat jede Verbandsgemeinde eine Stimme und pro 1'500 Einwohner eine zusätzliche Stimme.

Beispiel

Gemeinde	Einwohnerzahl ¹	Stimmenzahl
Riggisberg	2491	2
Rüeggisberg	1789	2
Rümligen	440	1
Burgstein	1092	1

Die Delegiertenversammlung hat abschliessende Finanzkompetenz. Sie beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für die einmaligen Gebühren, wobei das bisherige Reglement und der Tarif Riggisberg als Grundlage dienen. Der Wassertarif ist für das ganze Verbandsgebiet einheitlich. Die Wassergebühren sind kostendeckend auszugestalten.

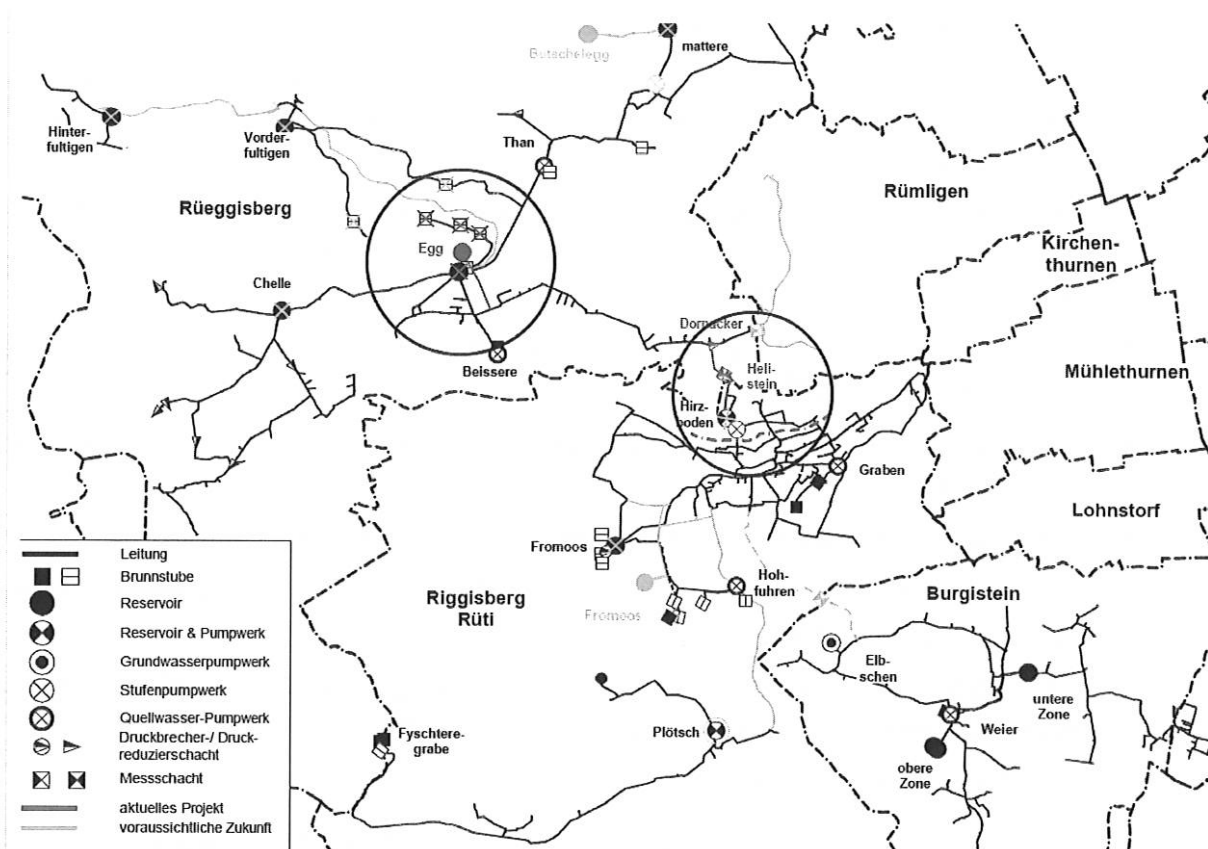
Mit den Investitionen für alle bisherigen Wasserversorgungen durch den Verband wird der vorstehend erwähnte Handlungsbedarf für alle gelöst. Alle profitieren von mehr Versorgungssicherheit und mehr Vernetzung. Die Investitionen führen zu Folgekosten (Betrieb, Zinsen) und gegenüber heute zu höheren Gebühren. Gegenüber dem bisherigen Riggisberger Wassertarif sind die Gebühren des Verbandes rund 10% höher.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird von der Delegiertenversammlung auf jeweils 4 Jahre gewählt. Er hat Finanzkompetenz bis 200'000.00 Franken für einmalige und 50'000.00 Franken für wiederkehrende Ausgaben.

Bauprojekt

Parallel zum Organisationsprojekt hat die Arbeitsgruppe das Bauprojekt für den Neubau Reservoir Egg und Stufenpumpwerk, Druckreduktionsanlage und Verbindungsleitungen ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt betrifft die Anlagen im nachstehenden Plan mit den Bezeichnungen Egg, Dornacker und Helistein.

¹ Statistik per Ende 2017



Der Gemeindeverband entscheidet an der Gründungsversammlung über einen Kredit von rund 5 Millionen Franken.

Die subventionsberechtigten Kosten sind Gegenstand der Vorprüfung im Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Es wird von beitragsberechtigten Kosten von 4 bis 4.6 Mio. Franken ausgegangen und einem Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds von 40% ordentlich und 10% Regionalisierungszuschlag, somit 50% der beitragsberechtigten Kosten oder zwischen 2 und 2.3 Mio. Franken Beitrag. Im Finanzplan sind 2 Mio. Franken Beiträge und Bruttokosten von 5 Mio. Franken inklusive Reserven, Mehrwertsteuer und Dienstleistungen der Gemeinden für das Bauprojekt des Verbandes eingerechnet.

Übersicht:

Gesamtkredit	Fr. 5'000'000.00
davon subventionsberechtigt	Fr. 4'600'000.00
erwartete Subventionen von maximal 50 %	Fr. 2'300'000.00

In den Jahren nach der Gründung ist der Leitungsbau nach Hasli-Hermiswil vorgesehen. Auf lange Sicht, innerhalb eines Planungshorizonts von 30 Jahren, erstellt der Gemeindeverband zusätzlich die weiteren Anlagen (Reservoir Frohmoos, Verbindung Hohfuhren-Plötsch, langfristige Verbindung nach Burgstein).

Würdigung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe zieht folgende Schlüsse:

Als Fazit: Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird sicherer und einfacher als bisher, aber nicht kostengünstiger.

Für die Neuorganisation sprechen folgende Gründe:

1. Versorgungssicherheit. Mit der neuen Trägerschaft haben wir in der Region durch die Vernetzung eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssicherheit für alle Gemeinden.
2. Sinnvolle Investitionen. Bei jeder Gemeinde stehen Investitionen an. Statt einzeln kann regional geplant und investiert werden. Mögliche Fehlinvestitionen durch Alleingänge werden vermieden.
3. Maximale Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds, mit einem erwarteten Regionalisierungszuschlag.
4. Synergien nutzen, Fachwissen steigern, Brunnenmeisterarbeit mit Pikettlösungen gemeinsam.
5. Infrastruktur optimieren, Grössere Reservoirs an sinnvollen Standorten.
6. Schutzzonen reduzieren und damit Eingriffe in privates Grundeigentum reduzieren, Aufwand vermindern.
7. Vertragslösung für langfristige Nutzung von Anlagen mit wechselnden Bezugsverhältnissen wären unsicher und schwierig umsetzbar.
8. Alle Gemeinden sind gleichberechtigt im Verband.
9. Sicherstellung der Versorgung Hasli/Hermiswil Gemeinde Rümligen.
10. Durch die Regionalisierung können Wasserüberschüsse in der Region genutzt werden.

Diese einzugehenden Kompromisse sind zu akzeptieren:

1. Selbständigkeit/Gemeindeautonomie in der Wasserversorgung wird aufgegeben und an eine neue Trägerschaft übertragen.
2. Distanz zum Bürger nimmt allenfalls zu.
3. Gratiswasserrechte Rüeggisberg werden an neue Trägerschaft übergeben zur späteren Bereinigung mit aktiver Beteiligung der Gemeinde Rüeggisberg.
4. Beschlussfassung kann schwieriger werden, statt einer Gemeinde entscheidet der Verband.
5. Verschiedene Wasserzusammensetzungen werden miteinander vermischt.

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten

- den Gemeindeverband WALZ zu gründen und diesem die Aufgabe Wasserversorgung für die Gemeinden Riggisberg und Rüeggisberg sowie den oberen Teil der Gemeinde Rümligen zu übertragen;
- Aktiven und Passiven der Wasserversorgungen an diesen Gemeindeverband zu übertragen;
- den Gemeindeversammlungen die Gründung auf 1. Juli 2019 zu beantragen.

Die Gemeinde Burgstein ist gemäss Konzept zu Beginn nicht in diesen Gemeindeverband zu integrieren. Der Gemeindeverband soll aber so ausgestaltet sein, dass Burgstein entweder später Mitglied werden oder mit dem Gemeindeverband einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen könnte.

Mit diesem Antrag empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gemeindeverband als ideale Trägerschaft für die öffentliche Wasserversorgung. Die Investitionen können aus einer Hand geplant und durch den Verband realisiert werden. Planung, Bau, Steuerung und Betrieb der Wasserversorgung werden optimiert und die Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds werden voraussichtlich um einen Zuschlag für die Regionalisierung der Anlagen erhöht.

Auf Wunsch des Gemeinderats ergänzen Heinz Berger, Public Finance, und Roger Stirnemann, Präsident Arbeitsgruppe, wie folgt:

Heinz Berger: Für die Wasserversorgung WALs wurde das Modell „Vollversorger“ gewählt, das heisst, von den drei Gemeinden wird alles was das Thema Wasser betrifft in den Gemeindeverband überführt. Eine Lösung mit Verträgen wäre zu kompliziert. Das Organisationsreglement wird mit den drei Verbandsgemeinden erstellt, bleibt aber für weitere Gemeinden offen, da es wichtig ist, auf längere Zeit zu planen. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die finanzielle Kompetenz beläuft sich auf 200'000.00 Franken. Der Gemeindeverband hat kein eigenes Personal, sondern bezieht Personen aus den Gemeinden. Einzige Auswärtige sind die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans. Die Investitionen belaufen sich auf rund 5 Mio. Franken. Der Kanton beteiligt sich mit hohen Beiträgen, es ist aber mit einer Erhöhung der Gebühren von rund 10% zu rechnen.

Roger Stirnemann: Die Arbeitsgruppe wurde durch das Amt für Wasser und Abfall AWA eng begleitet und unterstützt. Dank Ihnen liegt ein gutes Projekt vor, das mit 40% Beiträgen unterstützt wird.

Antrag

Der Gemeinderat Riggisberg beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Einwohnergemeinde Riggisberg tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, kurz WALs, als Gründungsmitglied auf den 1. Juli 2019 bei und genehmigt das Organisationsreglement vom 18. Februar 2019.

Darin enthalten sind auch

- a. die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riggisberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und
 - b. der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit dem WALs abzuschliessen.
2. Mit Beginn der operativen Tätigkeit des Verbandes werden auf den 1. Januar 2020 aufgehoben:
 - a. Wasserversorgungsreglement vom 1. Januar 2005 und
 - b. Wassertarif vom 1. Januar 2005
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

US äussert seine persönlichen Ansichten wie folgt:

Gegenseitiges Aushelfen bei Wassernot ist richtig, ob der vorgeschlagene Weg richtig ist bezweifelt er. Die Verbandslösung löst hohe Verwaltungskosten aus. Prioritätenliste und Strategie werden durch den Verwaltungsrat bestimmt. Riggisberg hat ein

gut erhaltenes Wassernetz. Es besteht die Befürchtung einer Benachteiligung für Riggisberg. Benötigte Sanierungen müssen zuerst beim Wasserverband eingegeben werden und werden eventuell vom Verband als nicht dringend erachtet. Riggisberger werden zum Bittsteller für Wasser das ihnen gehört. Die Entscheidungsfreiheit wird eingeengt. Der Druck der kantonalen Instanzen kann nicht akzeptiert werden. Die Autonomie der Gemeinden wird in der Kantonsverfassung festgehalten. Ihm fehlen wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Was passiert wenn Riggisberg und Rümligen der Fusion zustimmen? Wie steht es mit dem Zustandsbericht des Leitungsnetzes? Wurde die Spitzenabdeckung in Riggisberg mit dem Neubau von rund 100 Wohnungen berücksichtigt?

US stellt den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und die Vorlage so zu überarbeiten, dass das Wasserversorgungsnetz und die Quelfassungen im Besitz von Riggisberg bleiben. Die geplanten Verbindungsleitungen werden mittels Wasserlieferungsverträgen erstellt und finanziert.

HB antwortet, dass die Verbandslösung mit nur noch zwei Gemeinden durchaus Sinn macht, da die Erweiterbarkeit um weitere Gemeinden ein wesentlicher Punkt darstellt. Zu beachten ist dabei auch der zusätzliche Kantonsbeitrag von 10 %. Subventionstechnisch wird mit dieser Organisationsform das Maximum herausgeholt. WALD wird eines der letzten Projekte sein, das nach altem Gesetz eingegeben werden kann. Das neue Recht sieht nur noch 40 % abzüglich einem Sanierungsbeitrag von 15 % vor. Für den Gemeindeverband bedeutet dies 1,5 Mio. Franken haben oder nicht.

JB nimmt zu den Neubauten wie folgt Stellung: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt GWP diene als Grundlage für die Planung. Diese Zahlen wurden aktualisiert. Sollten in Riggisberg alle geplanten Wohnungen gebaut werden, könnte dies mittel- und längerfristig während 1 – 2 Tagen zu Wasserknappheit führen. Im Normalfall hat Riggisberg, dank der Halbbachquelle, mehr als genug Wasser, was ein grosser Vorteil für Riggisberg, jedoch auch ein Klumpenrisiko ist. Die Vernetzung mit umliegenden Gemeinden ist daher sinnvoll, da die Wasserversorgung Riggisberg auf der Halbbachquelle basiert. Bei einem möglichen Ausbau des Gemeindeverbandes auf Burgistein, hätten diese auch noch eine Verbindung nach Seftigen. Weiter ist festzuhalten, dass bereits in der Bundesverfassung steht, dass man das Wasser teilen muss.

RE fragt an, warum nur der obere Teil der Gemeinde Rümligen einbezogen wird und wie viele Gratiswasserrechte in der Gemeinde Rüeggisberg bestehen sowie deren Auswirkungen für den Gemeindeverband.

JB antwortet, dass gemäss der Regionalplanung Gürbetal Rümligen Dorf zur Versorgung mittleres Gürbetal gehört. Bei einer Fusion würden für Rümligen zwei verschiedene Wasserzinse gelten.

SE antwortet, dass die Gratiswasserrechte auf die Gründung der Wasserversorgung Rüeggisberg in den 60-iger Jahren zurückgeht. Es sind Rechte auf total 14'000 m³ pro Jahr, welche im Grundbuch eingetragen sind. Aus zeitlichen Gründen konnte dies mit den betreffenden Grundeigentümern noch nicht bereinigt werden. Der Gemeinderat von Rüeggisberg sieht sich jedoch in der Verantwortung eine aktive Rolle einzunehmen, damit dies geklärt werden kann. Es bestehen rund für 20 Haushalte Gratiswasserrechte.

CB gibt zu bedenken, dass in der Statistik Grundstückbesitzer mit eigenen Quellen nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund des Klimawandels werden diese auch mehr Wasser beziehen. Wie geht es weiter falls WALs nicht zustande kommt?

AZ antwortet, dass, falls WALs abgelehnt wird, in den nächsten 2 bis 3 Jahren mit keiner Tarifierhöhung zu rechnen ist. Danach ist mit einer Erhöhung von rund 10 % zu rechnen, da weniger Beiträge aus dem Wasserfonds erfolgen.

EH fragt an, wie hohe Kosten für Riggisberg anfallen, falls WALs abgelehnt wird. Er gibt zu bemerken, dass, falls die Halbbachquelle ausfällt, der Gemeindeverband nichts nützt. Rüeggisberg kann Riggisberg nicht aushelfen. Die eigene Wasserversorgung ist ihm näher als der Verbund. Die Drohung mit Zahlen des Kantons ist schlecht und er unterstützt den Antrag von US.

HB ist nicht dagegen, Rüeggisberg Wasser zu liefern, sondern gegen den Verbund. Riggisberg braucht keinen Verbund für Rüeggisberg Wasser zu liefern und Riggisberg benötigt kein Wasser von Rüeggisberg. Nachkommen werden einst sagen, das Silber verscherbelt wurde. Er unterstützt den Antrag von US.

MB antwortet, dass Nachbarhilfe in verschiedenen Formen geprüft wurde und der Gemeinderat klar der Meinung ist, dass ein Gemeindeverband die richtige Form ist.

MJ fragt an, wieviel die Sanierung des Reservoirs und der Leitungen in Riggisberg kosten würde. Riggisberg alleine hat auch nötige Investitionen.

Andreas Zahnd antwortet, dass für die Sanierung des Reservoirs Hirzboden und den Ersatz der alten Leitung mit total 2,4 Mio. Franken zu rechnen ist.

UE weiss als Brunnenmeister-Stellvertreter, dass die Wasserversorgung ein heisses Thema ist. Er kann die Einwände gut verstehen, nach seiner Einschätzung überwiegen jedoch die Vorteile eines Gemeindeverbandes WALs.

HM möchte wissen, wie gut das Wasserleitungssystem von Rüeggisberg funktioniert.

SE antwortet wie folgt: Am Leitungsnetz ist längere Zeit nichts gemacht worden. Momentan werden Leitungen im Dorf Rüeggisberg saniert. Der Unterhalt des Netzes ist ein permanenter Prozess, genauso wie in anderen Gemeinden auch. Zur Wasserlieferung von Rüeggisberg nach Riggisberg: In Notsituationen steht Rüeggisberg auch zur Verfügung und kann Wasser liefern.

MR sieht im Gemeindeverband keinen wesentlichen, längerfristigen Erfolg. Er zieht einen Zusammenarbeitsvertrag vor. Warum sollte ein Zusammenarbeitsvertrag sehr kompliziert sein? Allenfalls könnten Reservoirs in Riggisberg geschlossen und damit Unterhaltskosten eingespart werden.

HB hält fest, dass er sich seit 30 Jahren mit Wasser beschäftigt und in dieser Zeit 75 Wasserprojekte begleitet hat. Zum Teil mit Vertragslösungen; oft wurden auch Verbandsgründungen durchgeführt. Die beste Art eine Wasserversorgung zu betreiben ist, zusammen einen Wasserverbund zu gründen. Die Wasserlieferungsverträge stimmen nie und ändern ständig. Planungen müssen längerfristig angeschaut werden. In dieser Situation Verträge zu machen ist lösbar, mit Bandbreiten +/- 10%. In den letzten 10 – 15 Jahren hat es sich gezeigt, dass Verträge zu statisch und ständig Vertragsanpassungen nötig sind. Im Verband kann man sich den Veränderungen anpassen. Er wurde von den Gemeinden angestellt zur Beratung und Darlegung seiner fachlichen Sicht. Ein Verband ist aus seiner Sicht die beste Lösung und es ist seine Aufgabe dar-

über zu informieren, was passiert, und wieviel Geld verloren geht, wenn das Zeitfenster verpasst wird. Wird das Zeitfenster nicht genutzt, verliert man 1.5 Mio. Franken.

Für JR gibt es keine bessere technische Lösung.

AG entgegnet, dass die 1.5 Mio. Franken nicht ganz an Riggisberg fallen sondern im Gemeindeverband nur anteilmässig. Zudem kann man nicht verlieren, was man noch nicht hat. Mit dem Verband geht die Eigenständigkeit verloren. Die Gemeinde Riggisberg kann alleine dynamisch reagieren.

WS fehlen die Grundlagen für die Gründung eines Verbandes und unterstützt das Votum von US.

HB hält fest, dass eine Gebührenerhöhung von 25 % nötig ist um die Jahreskosten decken zu können. In der Gründung eines Gemeindeverbandes sieht er kurzfristig keine Probleme, aber längerfristig wird dieser Schritt von den Nachfahren bereut werden.

AZ antwortet wie folgt: Sollte der Verband abgelehnt werden, wird der Kanton Riggisberg zur Sanierung des Reservoirs drängen. Rüeggisberg muss so oder so ein Reservoir bauen. Zum Bau einer Verbindungsleitung bestehen noch viele Fragezeichen. Im Moment kann kein Wasser nach Rüeggisberg gepumpt werden. Bis ein neues Projekt vorliegt, vergehen 3 bis 4 Jahre.

Antrag US: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen und die Vorlage so zu überarbeiten, dass das Wasserversorgungsnetz und die Quelfassungen im Besitz von Riggisberg bleiben. Die geplanten Verbindungsleitungen werden mittels Wasserlieferungsverträgen erstellt und finanziert.

Beschluss

Dem Antrag US wird mit 48 Ja zu 16 Nein-Stimmen zugestimmt. Das Geschäft wird zurückgezogen und durch den Gemeinderat dementsprechend überarbeitet.

Michael Bürki dankt den Gästen für ihre Mitwirkung.

4 Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement, Bestattungszeiten (Art. 14)

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Der Friedhof gehört zum Aufgabengebiet der Einwohnergemeinde. Sie legt die Bestattungszeiten fest. In Riggisberg sind diese Zeiten im Friedhof- und Bestattungsreglement festgelegt. Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Kirchgemeinderat beantragt, die Beerdigungszeit von 13.30 auf 14.00 Uhr zu verschieben.

Begründung:

- Im letzten Jahr wurde von Angehörigen vermehrt der Wunsch geäussert, den Beginn der Beerdigung auf 14.00 Uhr zu verschieben.
- Bei Beginn um 14.00 Uhr ergeben sich bei einer Anreise mit dem öffentlichen Verkehr bessere Möglichkeiten ohne grössere Wartezeiten.
- Das anschliessende Grebt findet eher zur Zvieri-Zeit statt.

Es gibt jedoch auch Gründe, die für den Zeitpunkt 13.30 Uhr sprechen. So kann man zum Beispiel nach dem Anlass, wenn nötig, wieder früher zur Arbeit. Zudem kann es im Winter für das Decken eines Sargreihengrabes, sobald alle Trauergäste gegangen sind, schon sehr dunkel werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, sowohl die Zeit 13.30 Uhr sowie 14.00 Uhr für Bestattungen zu ermöglichen. Die Trauerfamilie soll gemäss ihrem Bedürfnis entscheiden können.

Änderung Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Riggisberg

Bestattungs-
zeiten

Art. 14 ¹ unverändert.

² Bestattungen, Abdankungsfeiern und Urnenbeisetzungen finden in der Regel nur an Werktagen statt; Bestattungen und Abdankungsfeiern um 13.30 Uhr oder um 14.00 Uhr (ausnahmsweise auch um 11.00 Uhr) und Urnenbeisetzungen ohne kirchliche Trauerfeier um 11.00 Uhr.

³ unverändert.

Antrag

Die Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements, Art. 14 Abs. 2 (zusätzlicher Bestattungszeitpunkt 14.00 Uhr), ist gutzuheissen.

Diskussion

Als Vertreter der *SVP Sektion Riggisberg* äussert sich US wie folgt: Die SVP findet die Änderung nicht notwendig, sie bringt keine Vorteile. Die ÖV-Verbindungen sind für beide Zeiten nicht ideal. Unter der ländlichen Bevölkerung sind viele Landwirte, welche bei einem späteren Beginn der Bestattung die Grebt zu einem früheren Zeitpunkt verlassen müssen. Aus diesem Grunde stellt die SVP den Antrag, die Bestattungszeit einzig bei 13.30 Uhr zu belassen und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

DW hält fest, dass 14.00 Uhr sowohl für den ÖV als auch für Auswärtige doch etwas günstiger gelegen ist. Der erste Antrag der Kirchgemeinde lautete noch generell auf 14.00 Uhr, worauf sich der Gemeinderat für die Wahl zwischen 13.30 Uhr und 14.00 Uhr entschieden hat.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen genehmigt.

5 Änderung Gebührenreglement, Betreuung Tagesschule (Art. 42 A, Abs. 3)

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Einführung einer Ganztageschule an drei Schultagen pro Woche vorläufig für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen Gebührenstruktur muss das Gebührenreglement angepasst werden. Die nachfolgende Änderung betrifft nur die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen.

Art. 42 A

¹ unverändert

² unverändert

³ Betreuung ausserhalb den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung (unterrichtsfreie Schultage) Kosten pro Betreuung
(pro Morgen- bzw. Halbtagesbetreuung)

a. Halbtagesbetreuung mit oder ohne Mittagszeit (~~8.30—12.00 oder 13.30—17.00 Uhr~~) ~~Fr. 20.00—Fr. 40.00 *)~~
Fr. 30.00 – Fr. 50.00 *)

b. Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (12.00—17.00)-Ganztagesbetreuung ~~Fr. 30.00—Fr. 50.00 *)~~
Fr. 60.00 – Fr. 100.00 *)

~~Die Angebote a. und b. können zu einer Ganztagesbetreuung kombiniert werden.~~

*) Hinzu kommen Gebühren für allfällige Verpflegung gemäss Abs. 2.

Die Ganztageschule kann je nach Bedarf auch von Kindern besucht werden, welche nicht fix in der Tagesschule sind. Dieses Angebot soll möglichst kostendeckend sein. Gleichzeitig sollen die Eltern, welche ihr Kind fix in die Tagesschule schicken, nicht mehr bezahlen müssen, als die Eltern, deren Kind nur ab und zu die Tagesschule besucht. Daraus ergibt sich eine neue Gebührenstruktur. Zudem wurden die Gebühren auch an die Gebühren anderer Tagesschulen angepasst.

Antrag

Der Änderung von Art. 42 A Abs. 3 des Gebührenreglements ist gutzuheissen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen angenommen.

6 Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten), Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 12.411

Ausgangslage

Rechnungsjahr 2015, 2016, 2017, 2018

Objekt Integration Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten)

Konto-Nr. HRM 1 700.501.55

Konto-Nr. HRM 2 7101.5031.01

Budgetkredit GV vom 2. Dezember 2014 Fr. 1'136'000.00

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Bauarbeiten inkl. Spezialtiefbau	Fr. 436'428.00	Fr. 347'606.60
Rohrlegearbeiten	Fr. 204'444.00	Fr. 150'611.70
Lieferung Pumpwerk und Brunnstube	Fr. 108'864.00	Fr. 72'422.20
Inneninstallationen / Einrichtungen Anlagen	Fr. 106'596.00	Fr. 99'767.00
Steuer- und Fernwirkanlage	Fr. 77'112.00	Fr. 108'291.35
Diverses	Fr. 8'536.00	Fr. 34'908.55
Projekt - und Bauleitung	Fr. 90'720.00	Fr. 108'854.75
Reserve 10%	Fr. 103'300.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 1'136'000.00	Fr. 922'462.15
Differenz (Minderkosten)		Fr. 213'537.85
Kontrolltotal	Fr. 1'136'000.00	Fr. 1'136'000.00

Beiträge Dritter

Vom Kanton Bern ist für die Integration der Wasserversorgung Wohnheim (Schlossgarten) mit einem Beitrag von 303'484.00 Franken aus dem Wasserfonds zu rechnen. Dies entspricht subventionsberechtigten Kosten von 867'095.00 Franken zu einem Beitragssatz von 35 %.

Begründung Kreditabweichungen

Minderkosten durch tiefere Einheitspreise bei Materiallieferungen, Bau- und Rohrlegearbeiten. Optimierungen bei der Ausführungsplanung und Realisation des Projektes. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven von 103'300.00 Franken (10%) mussten nicht aktiviert werden. Bezüglich dem genehmigten Kredit resultieren für das Gesamtprojekt Minderkosten von 213'537.85 Franken resp. 23 %.

Mehrkosten durch Ergänzungen / Anpassungen der Steuer- und Fernwirkanlage. Mehraufwände Projekt- und Bauleitung durch Stellenvakanz Bereich Tiefbau.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

7 Jahresrechnung 2018, Genehmigung

Archivplan-Nr.: 8.131

Ausgangslage

1 BERICHTERSTATTUNG

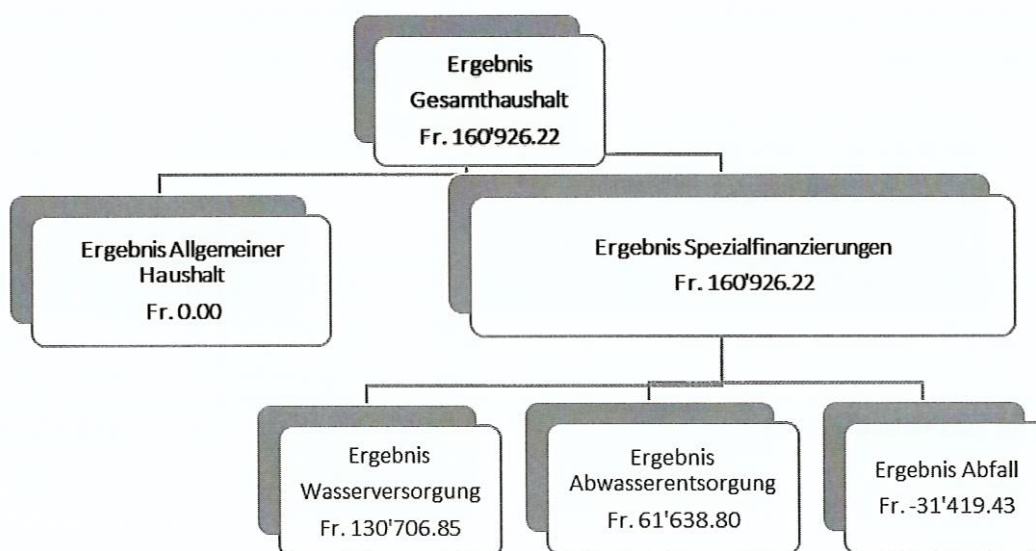
Regelwerk

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Erfolgsrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ergebnisse Erfolgsrechnung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 160'926.22 Franken ab. Der Ertragsüberschuss entspricht den kumulierten Ergebnissen der Spezialfinanzierungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 652'225.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 813'151.22 Franken.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV²) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss

² Art. 84 Gemeindeverordnung (GV):

Abs. 1: Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

a in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird

b die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Abs. 4: Beim Jahresabschluss errechnete zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen.

ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von 106'467.05 Franken ist demzufolge in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 632'825.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 739'292.05 Franken.

Ergebnisse gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) erzielt einen Ertragsüberschuss von 130'706.85 Franken. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 3'400.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 127'306.85 Franken. Die jährlichen Anschlussgebühren von 178'048.50 Franken werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch muss die budgetierte Einlage von 123'600.00 Franken nicht vorgenommen werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) beträgt per 31. Dezember 2018 413'574.95 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31. Dezember 2018 661'437.30 Franken.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 61'638.80 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 22'500.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 39'138.80 Franken. Infolge Mehrertrag aus Anschlussgebühren und Benützungsgebühren werden 100% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes in die Vorfinanzierung Werterhalt eingelegt (486'516.00 Franken). Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2018 600'524.90 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31. Dezember 2018 2'820'053.40 Franken.

SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 31'419.43 Franken ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von 45'300.00 Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt 13'880.57 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Abfall (Konto 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2018 201'939.13 Franken.

Übrige Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr Riggisberg-Rümligen einseitig

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss 27'729.65 Franken ab. Das Defizit kann durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Das Budget sah ein Defizit von 41'700.00 Franken vor. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (Konto 29000.01) beträgt per 31. Dezember 2018 69'043.48 Franken.

SF Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an EVR AG

Diese Spezialfinanzierung stützt sich auf kantonales Recht (Art. 85a, Abs. 2, lit d³). Bis und mit 2032 können 218'750.00 Franken/Jahr zugunsten des Allgemeinen Haushaltes entnommen werden. Vorbehalten bleibt die Veräusserung oder Teilveräusserung der Beteiligung der Gemeinde an der Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.02) beträgt per 31. Dezember 2018 3'062'500.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg

Der Saldo der Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg (Konto 29300.01) beträgt per 31. Dezember 2018 unverändert 58'221.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Energie

Nach Einlage von 40% der Konzessionsabgaben von 44'451.85 Franken beträgt der Saldo der Vorfinanzierung Energie (Konto 29300.02) per 31. Dezember 2018 76'294.60 Franken. Entnahmen wurden keine vorgenommen.

SF Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren

Im Rechnungsjahr 2018 konnten Grabunterhaltsgebühren von 25'977.00 Franken eingelegt werden. Im Gegenzug mussten für den Grabunterhalt (Personal- und Sachaufwand) 29'873.55 Franken aus der Vorfinanzierung entnommen werden. Der Saldo der Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren (Konto 29300.03) beträgt per 31. Dezember 2018 289'872.15 Franken.

SF Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge

Im Berichtsjahr 2018 wurden Infrastrukturbeiträge von 175'134.00 Franken eingelegt. Für die Sanierung Gsteigstrasse wurden 250'000.00 Franken entnommen. Der Saldo der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge (Konto 29300.04) beträgt per 31. Dezember 2018 507'649.00 Franken.

SF Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Die Entnahmen von 7'642.00 Franken wurden für die Einrichtungen des neuen Jugendtreffs, Sandgrubenweg 11, Riggisberg verwendet. Bei den Einlagen von 6'678.30 Franken handelt es sich um Spendenbeiträge von Kirchgemeinden. Die Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendarbeit weist per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 13'515.53 Franken auf.

³ Art. 85a, Abs. 2, lit d Gemeindeverordnung (GV):

Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sind wie folgt vorzunehmen:

d von jeder einzelnen Einlage einer Spezialfinanzierung gemäss Absatz 2 einen gleich bleibenden Anteil während 16 Jahren, wobei erst fünf Jahre nach Einlage mit der Entnahme begonnen werden darf.

Investitionsrechnung 2018

Im 2018 wurden folgende Nettoinvestitionen getätigt (Beträge in Franken):

	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	2'098'039.85	2'558'500.00	- 460'460.15
SF Wasserversorgung	374'154.60	1'000'000.00	- 625'845.40
SF Abwasserentsorgung	461'096.75	786'400.00	- 325'303.25
SF Abfall	0.00	140'000.00	- 140'000.00
Gesamthaushalt	2'933'291.20	4'484'900.00	- 1'551'608.80

Bilanz

Aktiven und Passiven betragen per 31. Dezember 2018 26'567'755.97 Franken. Dies ist eine Zunahme um 3'513'456.07 Franken (+15,24%).

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31. Dezember 2018 12'699'258.92 Franken (+1'309'955.37 Franken).
Starke Zunahme bei den Forderungen und den Aktiven Rechnungsabgrenzungen.
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt netto per 31. Dezember 2018 13'868'497.05 Franken (+2'203'500.70 Franken), davon 1'836'255.80 Franken Anlagen im Bau.
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31. Dezember 2018 11'376'446.37 Franken (+2'882'613.55 Franken).
Starke Zunahmen sind bei den Sachgruppen Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten sowie den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten festzustellen.
- Das gesamte **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2018 15'191'309.60 Franken (+630'842.52 Franken). Die Finanzpolitische Reserve erhöhte sich auf 587'207.00 Franken (+106'467.05 Franken). Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen reduzierte sich auf 1'924'692.65 Franken (-1'700.00 Franken). Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert 3'904'784.46 Franken. Betreffend den im Eigenkapital bilanzierten Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen wird auf die Ausführungen unter der Erfolgsrechnung verwiesen.

Nachkredite

Total	1'666'968.73 Franken
davon:	
gebunden	1'239'883.93 Franken
GR Kompetenz	427'084.80 Franken
von GV zu beschliessen	0.00 Franken

2 ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	160'926.22	-652'225.00	165'732.64
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-632'825.00	83'734.54
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	160'926.22	-19'400.00	81'998.10
Steuerertrag natürliche Personen	5'003'977.75	4'979'800.00	4'876'650.15
Steuerertrag juristische Personen	225'628.35	150'600.00	226'892.95
Liegenschaftssteuer	810'438.00	742'700.00	756'139.25
Nettoinvestitionen	2'933'291.20	4'484'900.00	1'393'972.55
Bestand Finanzvermögen	12'699'258.92		11'389'303.55
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'868'497.05		11'664'996.35
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'488'218.10		11'102'307.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'380'278.95		562'688.80
Fremdkapital	11'376'446.37		8'493'832.82
Eigenkapital	15'191'309.60		14'560'467.08
Reserven	587'207.00		480'739.95
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46		3'904'784.46

Gestufferter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'722'528.53	3'729'560.00	3'649'990.68
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'579'734.89	2'666'685.00	2'280'734.23
Abschreibungen			
33 Verwaltungsvermögen	727'938.60	844'705.00	689'235.95
Einlagen Fonds und			
35 Spezialfinanzierungen	664'564.50	476'200.00	655'969.75
36 Transferaufwand	8'957'731.55	8'669'995.00	8'176'014.07
37 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	16'669'398.07	16'387'145.00	15'451'944.68

Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'418'452.75	6'042'600.00	6'189'463.65
41	Regalien und Konzessionen	113'802.09	113'200.00	115'077.75
42	Entgelte	3'389'259.10	2'994'550.00	3'309'631.54
43	Verschiedene Erträge	179'763.40	150'000.00	0.00
	Entnahmen Fonds und			
45	Spezialfinanzierungen	45'805.95	127'600.00	12'969.00
46	Transferertrag	6'167'280.15	5'758'650.00	5'749'982.28
47	Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	16'331'263.44	15'186'600.00	15'377'124.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-338'134.63	-1'200'545.00	-74'820.46
34	Finanzaufwand	98'128.10	147'800.00	99'913.75
44	Finanzertrag	447'931.60	416'260.00	458'354.40
	Ergebnis aus Finanzierung	349'803.50	268'460.00	358'440.65
Operatives Ergebnis		11'668.87	-932'085.00	283'620.19
38	Ausserordentlicher Aufwand	358'708.20	224'400.00	562'257.05
48	Ausserordentlicher Ertrag	507'965.55	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis		149'257.35	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		160'926.22	-652'225.00	165'732.64

(+ = Ertragsüberschuss /
- = Aufwandüberschuss)

Gestuffer Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	3'683'135.98	3'679'710.00	3'604'918.53
	Sach- und übriger			
31	Betriebsaufwand	2'261'709.94	2'355'435.00	2'047'738.33
	Abschreibungen			
33	Verwaltungsvermögen	711'804.30	770'505.00	677'763.15
	Einlagen Fonds und			
35	Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	16'520.75
36	Transferaufwand	8'364'629.30	8'035'995.00	7'570'740.42
37	Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	15'038'179.52	14'841'645.00	13'917'681.18

Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	6'418'452.75	6'042'600.00	6'189'463.65
41 Regalien und Konzessionen	113'802.09	113'200.00	115'077.75
42 Entgelte	1'631'448.73	1'554'550.00	1'717'461.24
43 Verschiedene Erträge	179'763.40	150'000.00	0.00
Entnahmen Fonds und			
45 Spezialfinanzierungen	28'144.75	52'000.00	418.35
46 Transferertrag	6'167'280.15	5'758'650.00	5'749'982.28
47 Durchlaufende Beiträge	16'900.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	14'555'791.87	13'671'000.00	13'772'403.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-482'387.65	-1'170'645.00	-145'277.91
34 Finanzaufwand	98'128.10	144'100.00	99'913.75
44 Finanzertrag	431'258.40	402'060.00	446'813.75
Ergebnis aus Finanzierung	333'130.30	257'960.00	346'900.00
Operatives Ergebnis	-149'257.35	-912'685.00	201'622.09
38 Ausserordentlicher Aufwand	358'708.20	224'400.00	562'257.05
48 Ausserordentlicher Ertrag	507'965.55	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	149'257.35	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-632'825.00	83'734.54

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwand-
überschuss)

Bilanz

	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1 Aktiven	23'054'299.90	52'783'134.00	49'269'677.93	26'567'755.97
10 Finanzvermögen	11'389'303.55	46'492'473.05	45'182'517.68	12'699'258.92
Flüssige Mittel und				
100 kurzfristige Geldanlagen	867'305.69	24'399'222.57	24'347'190.94	919'337.32
101 Forderungen	4'995'053.96	20'153'174.69	19'823'168.19	5'325'060.46
Aktive				
104 Rechnungsabgrenzungen	539'058.55	1'449'325.79	539'058.55	1'449'325.79
107 Finanzanlagen	1'208'010.00	19'350.00	1'700.00	1'225'660.00
108 Sachanlagen FV	3'779'875.35	471'400.00	471'400.00	3'779'875.35

14	Verwaltungsvermögen	11'664'996.35	6'290'660.95	4'087'160.25	13'868'497.05
140	Sachanlagen VV	6'530'138.60	6'108'767.10	3'971'706.90	8'667'198.80
142	Immaterielle Anlagen	283'292.75	106'093.95	113'601.45	275'785.25
144	Darlehen	2'700'000.00			2'700'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'007.00	60'000.00		2'160'007.00
146	Investitionsbeiträge	51'558.00	15'799.90	1'851.90	65'506.00
2	Passiven	23'054'299.90	28'364'944.84	24'851'488.77	26'567'755.97
20	Fremdkapital	8'493'832.82	27'065'591.95	24'182'978.40	11'376'446.37
200	Laufende Verbindlichkeiten Kurzfristige	1'216'065.35	20'996'614.08	20'232'989.18	1'979'690.25
201	Finanzverbindlichkeiten Passive	1'046'900.00	3'546'900.00	2'546'900.00	2'046'900.00
204	Rechnungsabgrenzungen	124'648.02	168'118.57	124'648.02	168'118.57
205	Kurzfristige Rückstellungen Langfristige	208'011.05	241'297.85	29'000.00	420'308.90
206	Finanzverbindlichkeiten	5'172'900.00	2'000'000.00	1'046'900.00	6'126'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	116'075.35	17'000.00	116'075.35	17'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Fin. und Fonds im Fremdkapital	609'233.05	95'661.45	86'465.85	618'428.65
29	Eigenkapital	14'560'467.08	1'299'352.89	668'510.37	15'191'309.60
	Verpflichtungen(+) bzw. 290 Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'433'135.94	192'345.65	277'899.08	4'347'582.51
293	Vorfinanzierungen	3'815'414.08	916'805.65	305'176.75	4'427'042.98
294	Reserven Neubewertungsreserve	480'739.95	106'467.05		587'207.00
296	Finanzvermögen	1'926'392.65		1'700.00	1'924'692.65
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'904'784.46	83'734.54	83'734.54	3'904'784.46

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	18'265'865.94	18'265'865.94	17'706'890.00	17'706'890.00	17'255'546.47	17'255'546.47
0 Allgemeine Verwaltung	2'108'487.36	789'329.65	2'090'050.00	791'400.00	1'918'225.60	711'432.75
Nettoaufwand		1'319'157.71		1'298'650.00		1'206'792.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	877'672.10	818'619.90	861'060.00	725'860.00	792'101.30	751'791.50
Nettoaufwand		59'052.20		135'200.00		40'309.80
2 Bildung	3'640'649.51	1'698'724.35	3'612'250.00	1'592'490.00	3'672'049.30	1'682'293.60
Nettoaufwand		1'941'925.16		2'019'760.00		1'989'755.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	146'959.64	24'786.15	148'850.00	22'450.00	119'156.00	23'950.85
Nettoaufwand		122'173.49		126'400.00		95'205.15
4 Gesundheit	13'824.55	309.40	15'600.00	600.00	12'128.95	380.80
Nettoaufwand		13'515.15		15'000.00		11'748.15
5 Soziale Sicherheit	6'418'147.47	4'508'873.47	6'196'570.00	4'208'600.00	5'908'589.12	4'057'429.03
Nettoaufwand		1'909'274.00		1'987'970.00		1'851'160.09
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	858'292.17	77'774.00	896'180.00	75'240.00	800'743.05	75'595.35
Nettoaufwand		780'518.17		820'940.00		725'147.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'673'899.40	2'441'518.15	2'459'200.00	2'193'950.00	2'027'275.41	1'820'847.55
Nettoaufwand		232'381.25		265'250.00		206'427.86
8 Volkswirtschaft	103'713.25	301'066.62	81'800.00	276'140.00	153'915.05	357'104.99
Nettoertrag		197'353.37		194'340.00		203'189.94
9 Finanzen und Steuern	1'424'220.49	7'604'864.25	1'345'330.00	7'820'160.00	1'851'362.69	7'774'720.05
Nettoertrag		6'180'643.76		6'474'830.00		5'923'357.36

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	5'279'414.20	5'279'414.20	8'261'900.00	8'261'900.00	1'426'511.45	1'426'511.45
0 Allgemeine Verwaltung	355.40				645'325.40	
Nettoaussgaben		355.40				645'325.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'208'199.00	4'000.00	1'446'000.00		123'856.15	
Nettoaussgaben		1'204'199.00		1'446'000.00		123'856.15
2 Bildung	243'985.55	11'007.50	230'000.00	22'500.00	92'665.75	
Nettoaussgaben		232'978.05		207'500.00		92'665.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'048'289.90	458'903.25	1'841'000.00	1'131'000.00	213'832.90	
Nettoaussgaben		589'386.65		710'000.00		213'832.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'545'522.85	699'150.75	2'856'400.00	735'000.00	334'561.80	16'269.45
Nettoaussgaben		846'372.10		2'121'400.00		318'292.35
8 Volkswirtschaft	60'000.00					
Nettoaussgaben		60'000.00				
9 Finanzen und Steuern	1'173'061.50	4'106'352.70	1'888'500.00	6'373'400.00	16'269.45	1'410'242.00
Nettoeinnahmen	2'933'291.20		4'484'900.00		1'393'972.55	

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 18'073'520.29
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 18'234'446.51
	Ertragsüberschuss	Fr. 160'926.22

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'442'301.74
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'442'301.74
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 0.00

	Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 473'581.30
	Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 604'288.15
	Ertragsüberschuss	Fr. 130'706.85
	Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 844'266.85
	Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 905'905.65
	Ertragsüberschuss	Fr. 61'638.80
	Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 313'370.40
	Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 281'950.97
	Aufwandüberschuss	Fr. 31'419.43
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr. 4'106'352.70
	Einnahmen	Fr. 1'173'061.50
	Nettoinvestitionen	Fr. 2'933'291.20
NACHKREDITE	Total gemäss Nachkreditabelle gebunden	Fr. 1'666'968.73 Fr. 1'239'883.93
	in Kompetenz des Gemeinderates von Gemeindeversammlung zu beschliessen	Fr. 427'084.80 Fr. 0.00

Beschluss

Der Antrag wird, ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

8 Verschiedenes

Archivplan-Nr.: 1.400

Ausgangslage

- *Michael Bürki* informiert die Versammlung, dass die Gemeindeversammlung Rümligen einer Fortführung des Fusionsprojektes auch zugestimmt hat.
- *RA* möchte mehr Informationen über den Naturpark Gantrisch (Jahresrechnung, Budget, Planungen). Das Projekt Gäggerensteg findet er touristisch gut, ob es wirklich etwas bringt ist für ihn fraglich.

Die Lichtverschmutzung ist vermehrt ein grosses Thema. Dass der Dorfeingang in Riggisberg hell beleuchtet ist sieht er als Widerspruch.

Im Riggi-Info wurde ein Beitrag zum Rehkitzschutz veröffentlicht. Das Projekt Rehkitzschutz mit Drohnen findet er ein sehr gutes Projekt, das weiterverfolgt werden sollte.

Michael Bürki teilt mit, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember Informationen über den Naturpark Gantrisch geplant sind.

- *FF* fragt an, warum an den beiden Brunnen an der Vorderen Gasse neu Trinkwasser-Verbotstafeln angebracht worden sind.

Michael Bürki antwortet, dass die Anfrage abgeklärt wird.

- Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 3. Dezember 2019 statt.

- Dank

Michael Bürki dankt den Anwesenden für die aktive Mitwirkung und die kontroverse Diskussion. Im Weiteren dankt er den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er Rosmarie Lüthi für die Erstellung des Protokolls und den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind.

Schluss der Versammlung: 22:40 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Sekretärin